Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 19.01.2018

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/597
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**25.01.2018**
Rat	**01.02.2018**

Betreff:	**55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz im Ortsteil Osterwick Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch**
FB/Az.:	FB II / 621.31
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	

Finanzierung

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Verfahren zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick für das Gebiet, das dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/597 als Anlage II beigefügten Planentwurf zu entnehmen ist, durchzuführen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Auf den Grundstücken Gemarkung Osterwick, Flur 4, Flurstücke 37 und 71 (je teilweise) wurde ein Modellflugplatz errichtet. Eine unbefristete Aufstiegserlaubnis vom 27.11.2011 der Bezirksregierung Münster liegt vor.

Der Modellflugclub Holtwick e.V. beabsichtigt nun die Aufstellung eines Bauwagens auf dem Gelände. Ein Lageplan ist in **Anlage I** beigefügt.

Zur Schaffung des Planungsrechts zur Aufstellung eines Bauwagens soll der Flächennutzungsplan der Gemeinde Rosendahl geändert werden. Es soll eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ ausgewiesen werden.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan sind die Flächen als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.
Raumordnerisch handelt es sich bei der Fläche um Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich. Die Siedlungsentwicklung der Gemeinde vollzieht sich grundsätzlich innerhalb der regionalplanerisch festgelegten Siedlungsbereiche. Diese Vorgabe dient der Erhaltung, Sicherung und funktionsgerechten Entwicklung des Freiraums in seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung.
Ausnahmsweise können im Freiraum Brachflächen und Baugebiete dargestellt bzw. festgesetzt werden, wenn die jeweiligen Nutzungen einer zugehörigen Freiraumnutzung deutlich untergeordnet sind.

Der Flächennutzungsplanentwurf ist in **Anlage II** beigefügt.

Zur Einleitung des Bauleitplanänderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen. Dieser ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch öffentlich bekannt zu machen.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Schlüter Sachbearbeiterin	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Lageplan Modellflugplatz
Anlage II: Flächennutzungsplanentwurf